



BU Nr. 063/2022

**Sirenen zur Warnung der Bevölkerung
- Sachstandsbericht**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren durch den Landkreis Rems-Murr, Stabstelle für Brand- und Katastrophenschutz entsprechend dem noch ausstehenden Schallgutachten zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	0 Euro	Aktuell keine, erst nach einer weiteren Beschlussfassung, sofern entsprechende Sirenen beschafft werden sollen.
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro	
Haushaltsplan Seite:	149	
Produkt:	12.80.0000	
Maßnahme (nur investiver Bereich):		
Produktsachkonto:		
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein	
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein	
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)		

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein

Verfasser:

11.04.2022, Ordnungsamt, Frau Geßlein, Herr Schmid

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmman,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	14.04.2022	
Ordnungsamt	Schmid, Peter	11.04.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Sachstandsbericht Sirenen zur Warnung der Bevölkerung:

Auf sehr tragische Art und Weise wurde im Juli 2021 im Ahrtal aufgezeigt, dass die Warnung der Bevölkerung in unterschiedlichen Situationen große Relevanz besitzt. So ist eine der Hauptfragen im Nachgang, ob und wie die Bevölkerung besser gewarnt und somit geschützt hätte werden können. Auch im Schlaf, ohne Internet, Mobilfunk oder Strom.

Bis in die frühen 90er-Jahre gab es in Deutschland ein flächendeckendes Sirenenetz. Nach der Wiedervereinigung wurden, aus unterschiedlichen Gründen, viele Sirenen abgebaut. In Weinstadt gibt es keine einzige Sirene mehr.

Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Juli 2021, der bundesweite Warntag 2020 und die aktuellen globalen Entwicklungen haben die Bedeutung von Sirenen und auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorhaltung eben dieser gezeigt. Daher hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Förderprogramm mit 90 Millionen Euro aufgelegt, Baden-Württemberg stehen insgesamt rund 11,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Bereits am 01. September 2021 wurde durch das BBK eine Pressemitteilung bezüglich des Sonderförderprogramms veröffentlicht. Die Richtlinie zum Sonderförderprogramm Sirene wurde am 01. Oktober 2021 durch das Innenministerium Baden-Württemberg veröffentlicht und trat am 02. Oktober 2021 in Kraft, eine Antragstellung war seitdem bis zum 12. November 2021 möglich.

Durch die Kreisbrandmeisterstelle des Landratsamtes Rems-Murr wurde eine Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. Gemeinsam wurden potentielle Sirenenstandorte gewählt und so der Förderantrag fertig gestellt, sodass der Antrag am 02. November auf dem internen Postweg bei der Feuerwehr einging. Am selben Tag wurde der Antrag per E-Mail an das Regierungspräsidium Stuttgart versandt, am darauffolgenden Tag wurde der Eingang form- und fristgerecht bestätigt.

Die Stadt Weinstadt wurde negativ beschieden, da die Fördermittel bereits vorher ausgeschöpft waren. Die Fördermittel wurden nach zeitlichem Eingang – Windhundprinzip – der Antragsteller verteilt. Aus dem Rems-Murr-Kreis hat in der ersten Förderrunde keine Kommune einen positiven Bescheid für Sirenen erhalten. Lediglich ein Sirenensteuerempfänger für eine Gemeinde wurde positiv beschieden. In der zweiten Förderrunde wurden im Rems-Murr-Kreis von insgesamt 31 Kommunen nur 16 positiv beschieden. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel bereits durch Anträge, die in der ersten Woche eingegangen sind, ausgeschöpft waren, da das Förderprogramm deutlich untergedeckt ist.

Gemeinsam mit dem Sirenenförderprogramm wurde durch die Kreisbrandmeisterstelle des Landratsamtes ein Schallgutachten für den kompletten Landkreis beauftragt. Die Ergebnisse stehen noch aus. Zudem hat das LRA mittlerweile angeboten sowohl für positiv wie auch für negativ beschiedene Kommunen die Beschaffung von Sirenen vorzubereiten und den Beschaffungsprozess zu unterstützen.

Es wird die Empfehlung ausgesprochen dieses Angebot anzunehmen und Haushaltsmittel für die Beschaffung von Sirenen nach Maßgabe des Schallgutachtens einzuplanen. Die Höhe der notwendigen Haushaltsmittel können erst nach Vorlage des Schallgutachtens beziffert werden. Aufgrund der großen Fläche von Weinstadt werden unserer Auffassung nach voraussichtlich 17 Sirenenstandorte in Weinstadt benötigt.

(Entwickelt auf Empfehlung mit einem 500m-Radius) Die tatsächlich erforderliche Anzahl wird sich aber noch aus dem ausstehenden Schallgutachten ergeben. Durch

das Landratsamt Rems-Murr werden Sirenen mit einer Mindestausstattung, die den Vorgaben des Sirenenförderprogramms entsprechen, betrachtet und die entsprechenden Ausschreibungen vorbereitet. Durch den gemeinsamen Beschaffungsprozess braucht es keine personellen Ressourcen der Stadt Weinstadt, die aktuell im Ordnungsamt auch nicht zur Verfügung stehen. Schließt man sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise an, kann der Ausschreibungstext vom LRA übernommen werden, die Organisation des Aufbaus verbleibt bei der Stadt Weinstadt (z.B. Rücksprache mit Gebäudeeigentümern bzgl. Sirenenaufstellung). In der nachfolgenden Tabelle werden die Unterschiede sowie die Kosten der Sirenen mit Ausstattung nach Vorgabe des Bundes mit Sirenen mit optionaler Zusatzausstattung verglichen. Dabei werden nur wesentliche Unterschiede erwähnt.

Ausstattung	Nach Vorgabe Bund	Optional
Signalarten	Bevölkerungswarnung, Entwarnung	Nach Kundenwunsch konfigurierbar
Akkupufferung	Für mindestens 4 Warn- und Entwarnzyklen	Bis zu 70 Tage mit 20 Alarmen à 1 min.
Schallpegel	mind. 101dB (A) in 30 m Entfernung	Bis zu 128 dB (A) in 30 m Entfernung
Anbindung	an MoWaS um über den Digitalfunk BOS angesteuert werden zu können	Auslösung zusätzlich auch durch Telefon, einzeln oder in Gruppen möglich
Lautsprecherdurchsage	---	Mit vorgegebenen oder selbst (live) gesprochenen Texten
Solareinspeisung	---	Zusätzlich möglich, auch nutzbar bei Stromausfall
Sonstiges	---	Mit Kamera, die im Alarmfall angeschaltet wird und so eine Dokumentation bietet. Kamera kann auch dauerhaft als „Webcam“ der Stadt Weinstadt auf der Homepage aufgeschaltet sein.
Ca. Kosten	11,3 TEUR (Dach) 18,5 TEUR (Mast)	Je nach Ausstattung 15,4 TEUR (Dach) 30 TEUR (Mast)
Zusätzliche Kosten	Je nach Sirenen-Hersteller sind auch Sirenensteuerempfänger zur Alarmierung notwendig.	

In Anbetracht obenstehender Tabelle spricht viel für die zusätzliche optionale Ausstattung, insbesondere die Lautsprecherdurchsagen und Solareinspeisung. So könnte beispielsweise nach einer Alarmierung durch Lautsprecherdurchsagen auf Verhaltenshinweisen oder weitere Informationen aufmerksam gemacht oder durch die Solareinspeisung auch eine Information der Bevölkerung trotz Stromausfall gewährleistet werden.

Unabhängig der optionalen Zusatzausstattung muss jedoch die Möglichkeit der

Warnung der Bevölkerung gewährleistet sein und dies ist nur durch ein flächendeckendes Sirenenetz möglich. Beispielsweise in der „Handreichung der Katastrophenschutzbehörden zur Planung in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Stuttgart“ heißt es explizit, dass „die Information für die Bevölkerung zur Schutzmaßnahme Verbleiben im Haus (...) mit der Warnung und Information (...)“ durch die Ortspolizeibehörden erfolgt. Bei einem Stromausfall beispielsweise funktionieren der Mobilfunk und das Internet nicht, es besteht keine Möglichkeit für die Bevölkerung über Handy, Telefon oder Warn-APPs gewarnt zu werden. Auch nachts muss es eine Warneinrichtung geben, die zuverlässig die Bevölkerung erreicht und weckt. Daher empfehlen wir zum einen die Beschaffung von Sirenen nach Maßgabe des Schallgutachtens und schlagen vor, sich an dem Beschaffungsprozess des Rems-Murr-Kreises zu beteiligen.

Im Vorfeld wurden Sirenenhersteller befragt, in wie weit eine Nachrüstung der optionalen technischen Einrichtungen möglich bzw. sinnvoll sind. Eine Aufrüstung zur Textdurchsage sowie Verstärkung des Signals ist jederzeit möglich. Die Nachrüstung einer Solareinspeisung sei nur unter sehr hohem Aufwand möglich.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird vor Auftragsvergabe dem Gemeinderat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens der OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen des Rems-Murr-Kreises sowie einer Resolution des Kreistages wird auf Landes- und Bundespolitik hingewirkt, dass das Förderprogramm entsprechend ausgebaut bzw. aufgestockt wird. Eine Entscheidung bzw. Beschlussfassung wird seitens der Verwaltung erst vorgeschlagen, wenn zumindest sichergestellt ist, dass eine Beauftragung nicht förderschädlich ist.